



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

## - Sachstand zum Anerkennungsgesetz -

Ralf W. Maier

Regierungsdirektor

Referat 325 – Integration durch Bildung

Bundesministerium für Bildung und Forschung



# Sachstand - Anerkennungsgesetz

23. März 2011 **Bundeskabinett**

*Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung  
im Ausland erworbener Berufsqualifikationen*



April/Mai 2011 Bundesrat 1. Durchgang



Ab Juni 2011 Bundestag  
(Anhörung Verbände)



Herbst 2011 Bundesrat 2. Durchgang  
(Zustimmungspflichtigkeit)



*Inkrafttreten*



# Zentrale Ziele Anerkennungsgesetz

Sicherung  
Fachkräfte-  
basis

Vorhandenes Potenzial für Arbeitsmarkt  
aktivieren

Ausländische Qualifikationen in das  
Wirtschaftsleben einbinden

- Volkswirtschaftlicher Nutzen
- Reduzierung Sozialtransfer

Integration

Ausländische Qualifikationen  
respektieren

Chance geben, vorhandene  
Fähigkeiten zu entfalten

- Attraktivität für qualifizierte  
Zuwanderer erhöhen
- Zeichen des Willkommens



## Was ist das Anerkennungsgesetz?

### **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)**

- neues Bundesgesetz
- insb. für 350 Ausbildungsberufe

### **Änderung 60 Berufsgesetze und Verordnungen**

- Heilberufe (z.B. Ärzte, Kranken- und Altenpfleger)
- Justizberufe, Steuerberater
- Laufbahnrecht
- Handwerksordnung, BBiG
- Fahrlehrer



## Was ist es nicht?

**Nur Bundesrecht !**

**Länder sind jetzt gefordert:**

- Ländergesetze anpassen (Lehrer, Erzieher, Ingenieure)
- Verwaltungsvollzug in Ländern vereinheitlichen

**Hochschulabschlüsse** nur wenn sie auf reglementierten Beruf hinführen

Sonst Zeugnisbewertung bei ZAB (Lissabon-Anerkennung)



# Anerkennungsgesetz

## Was ist neu?

### Rechtsanspruch auf Verfahren

- Erstmals allgemeiner Anspruch für 350 Ausbildungsberufe
- Erhebliche Ausweitung für reglementierte Berufe

### Einheitliche Kriterien und Verfahren

- Entscheidend „wesentliche Unterschiede“
- Berufserfahrung wird berücksichtigt
- Klarer Zeitraum: 3 Monate-Entscheidungsfrist

### Unabhängigkeit von Staatsangehörigkeit

- Entscheidend nur Qualität der Berufsqualifikation

### Anträge von In- und Ausland möglich

- Inlandspotenzial aktivieren
- Attraktivität Deutschlands erhöhen



# Verfahren BQFG - Teil 1

## (für Ausbildungsberufe im dualen System)

### Antrag

(aus dem In- oder Ausland)

### Eingang bei zuständiger Stelle

u.a. IHK, Handwerkskammer

### Prüfung der Antragsberechtigung

- im Ausland erworbener Ausbildungsnachweis
- bei Auslandseinträgen Erwerbsabsicht

### Eingangsbestätigung

- Prüfung Vollständigkeit Unterlagen
- ggf. Nachforderung
- Hinweis auf Beginn 3-Monatsfrist

max. 1 Monat



# Verfahren BQFG - Teil 2

## (für Ausbildungsberufe im dualen System)

### Festlegung Referenzberuf

**Gleichwertigkeitsprüfung**  
→ **Wesentliche Unterschiede**  
hinsichtlich Fähigkeiten und Kenntnisse,  
Inhalt und Dauer ?

nein

ja

**Berufserfahrung**  
(ergänzend) ?

### Gleichwertigkeitsbescheid

entspricht

- bestandener Aus- und Fortbildungsprüfung nach BBiG
- bestandener Gesellenprüfung Handwerk

### Ablehnungsbescheid

aber:

Positive Darstellung vorhandener  
Qualifikationen (in Begründung)

**Weiterbildungsmarkt**

### 3 Monate

Hemmung Fristlauf bei:

- Nachforderung Unterlagen
- Sonstige geeignete Verfahren

Einmalige Fristverlängerung bei:

z.B. Hinzuziehung  
externer Sachverstand  
(ZAB)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**  
**Haben Sie Fragen?**

*Ralf.Maier@bmbf.bund.de*

*Bundesministerium für Bildung  
und Forschung*